



Basel, 17. Januar 2014

Richtlinie über die Meldung zur Durchführung von privaten Apéro im öffentlichen Raum

Grundsätzliches

Ein privater Apéro im öffentlichen Raum ist meldepflichtig und gebührenfrei gemäss § 10 Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes.

Geltungsbereich

Als private Apéro gelten Geburtstags- und Hochzeits-Apéros im öffentlichen Raum stattfinden und ein Besucheraufkommen von maximal 60 Personen bzw. eine Flächennutzung von maximal 60m² aufweisen.

Eingabe der Meldungen

Meldungen zur Durchführung von Geburtstags- oder Hochzeits-Apéros sind spätestens vierzehn Tage vor der Inanspruchnahme der Allmend auf dem ordentlichen [Formular](#) interaktiv einzureichen. Im Meldeformular ist der gewünschte Ort auf dem Stadtplan einzutragen (georeferenziert). Bereits vorhandene Eintragungen resp. Belegungen sind zu respektieren. Doppelbelegungen sind nur ausnahmsweise und nach vorgängiger Absprache mit der Allmendverwaltung möglich.

Allgemeine Auflagen

- Getränke und Speisen müssen kostenlos offeriert werden.
- Tische dürfen nur zur Bereitstellung der Getränke und nicht vor Ort gekochter Speisen aufgestellt werden.
- Als Wetterschutz können einzelne Sonnenschirme aufgestellt werden. Zeltaufbauten sind nicht zulässig.
- Der Verkehr darf in keiner Weise behindert werden.
- Die Dauer des Apéros darf maximal drei Stunden betragen.

Kontakte

Bau- und Verkehrsdepartement, Tiefbauamt, Allmendverwaltung, Tel. 061 267 93 57